

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr. 18/187/21	
zu DB/Vorlage BV/0392/2021	
Datum	23.03.2021 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: Widmung Parkplatz Familiengarten

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 Nr. 32), die nachfolgend näher bezeichneten Verkehrsflächen dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Bezeichnung

Parkplatz Familiengarten, Gemeindestraße (öffentlicher Parkplatz)
Gemarkung Finow, Flur 17, Flurstücke 75 und 79

Der Parkplatz soll als Gemeindestraße (öffentlicher Parkplatz) gewidmet werden.

Die Lage der zu widmenden Flächen ist im Übersichtsplan Anlage 1 dargestellt.

Eberswalde, den 24.03.2021

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung